Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

DAB BNP PARIBAS

Gilt nicht für Konten/Depots, die im Betriebsvermögen (Einnahmen aus geschäftlicher Tätigkeit und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) geführt werden.

Fax: 089 50068 2807

Kontonummer

! Dieser Auftrag gilt für alle Konten bei der DAB.

1. Persönlichen Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kontoinhaber (bitte Meldeanschrift angeben) Steueridentifikationsnummer

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Geburtsdatum

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Ehepartner/Lebenspartner Steueridentifikationsnummer

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Geburtsdatum

Vorname

Name

Geburtsname

2. Freistellungsauftrag erteilen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von **EUR** ____,– (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

☐ bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–*

☐ über EUR 0,– (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

☐ ab dem 01.01.____ bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung ☐ bis zum 31.12.____

☐ so lange, bis Sie von mir/uns einen anderen Auftrag erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).
Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.
Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.
Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden. Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner.
Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen

3. Unterschriften (siehe Rückseite Punkt 4)

Ort Datum .. . 20

Unterschrift Kontoinhaber/ gesetzlicher Vertreter X

Unterschrift Ehepartner/Lebenspartner gesetzlicher Vertreter X

** Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

1. Ausfertigung DAB

02.17/101954

W I C H T I G ! **Bitte lesen Sie die umseitigen Hinweise.**

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

DAB BNP PARIBAS

Gilt nicht für Konten/Depots, die im Betriebsvermögen (Einnahmen aus geschäftlicher Tätigkeit und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) geführt werden.

Fax: 089 50068 2807

Kontonummer

! Dieser Auftrag gilt für alle Konten bei der DAB.

1. Persönlichen Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kontoinhaber (bitte Meldeanschrift angeben) Steueridentifikationsnummer

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Geburtsdatum

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Ehepartner/Lebenspartner Steueridentifikationsnummer

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Geburtsdatum

Vorname

Name

Geburtsname

2. Freistellungsauftrag erteilen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von **EUR** ____,– (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

☐ bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–*

☐ über EUR 0,– (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

☐ ab dem 01.01.____ bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung ☐ bis zum 31.12.____

☐ so lange, bis Sie von mir/uns einen anderen Auftrag erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).
Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.
Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.
Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden. Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner.
Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen

3. Unterschriften (siehe Rückseite Punkt 4)

Ort Datum .. . 20

Unterschrift Kontoinhaber/ gesetzlicher Vertreter X

Unterschrift Ehepartner/Lebenspartner gesetzlicher Vertreter X

** Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

02.17/101954

2. Ausfertigung Finanzdienstleister

W I C H T I G ! **Bitte lesen Sie die umseitigen Hinweise.**

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

DAB BNP PARIBAS

Gilt nicht für Konten/Depots, die im Betriebsvermögen (Einnahmen aus geschäftlicher Tätigkeit und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung) geführt werden.

Fax: 089 50068 2807

Kontonummer

! Dieser Auftrag gilt für alle Konten bei der DAB.

1. Persönlichen Angaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kontoinhaber (bitte Meldeanschrift angeben) Steueridentifikationsnummer

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Geburtsdatum

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag**

Ehepartner/Lebenspartner Steueridentifikationsnummer

Anrede ☐ Frau ☐ Herr Geburtsdatum

Vorname

Name

Geburtsname

2. Freistellungsauftrag erteilen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

☐ bis zu einem Betrag von **EUR** ___.___,– (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

☐ bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–*

☐ über EUR 0,– (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt

☐ ab dem 01.01.____ bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung ☐ bis zum 31.12.____

☐ so lange, bis Sie von mir/uns einen anderen Auftrag erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).
Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 801,–/EUR 1. 602,–* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.
Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.
Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden. Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner.
Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

* Nicht Zutreffendes bitte streichen

3. Unterschriften (siehe Rückseite Punkt 4)

Ort Datum .. . 20

Unterschrift Kontoinhaber/ gesetzlicher Vertreter X

Unterschrift Ehepartner/Lebenspartner gesetzlicher Vertreter X

** Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

3. Ausfertigung Kunde

02.17/101954

W I C H T I G ! **Bitte lesen Sie die umseitigen Hinweise.**

Antwort

DAB BNP PARIBAS
Postfach 20 05 51
80005 München

Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet.

4. Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags für Kapitalerträge

Bitte lesen Sie diese Hinweise vor Auftragserteilung sorgfältig durch.

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

- Einen Freistellungsauftrag können Sie (als Einzelperson oder als Eheleute/Lebenspartner) erteilen, wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und/oder der unbeschränkten deutschen Einkommensteuerpflicht unterliegen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.
- Den Freistellungsauftrag für Kapitalerträge kann ausschließlich der Kontoinhaber erteilen.
- Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner.
- Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Konten bei einem Kreditinstitut gestellt werden.

2. Wie hoch sind die Freibeträge?

Bei Alleinstehenden liegt der Freibetrag bei EUR 801,–. Ehegatten/Lebenspartner können entweder einen Einzelfreistellungsauftrag über EUR 801,– stellen oder einen gemeinschaftlichen Freistellungsauftrag über EUR 1.602,– einreichen.
Unterhalten Sie mehrere Konten (bei der DAB oder einer anderen Bank), so darf die Summe der von Ihnen gestellten Freibeträge den jährlichen Betrag von EUR 801,– bzw. EUR 1.602,– nicht übersteigen.

Minderjährige Kinder haben einen Anspruch auf einen eigenen Freistellungsauftrag in Höhe von EUR 801,–, der bei den Eltern nicht angerechnet wird.
Daher ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu erteilen.

3. Wie lange ist der Freistellungsauftrag gültig?

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag nicht befristen, wird dieser jedes Jahr mit der gleichen Summe in das folgende Jahr übernommen – solange, bis er geändert oder widerrufen wird.
Haben Sie Ihren Freistellungsauftrag befristet, gilt dieser bis zu dem von Ihnen angegebenen Datum bzw. bis Sie ihn widerrufen oder ändern.
Beachten Sie bitte, dass bei einer Scheidung ein gemeinschaftlicher Freistellungsauftrag seine Gültigkeit verliert. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass Sie dann einen neuen Einzelfreistellungsauftrag erteilen.

4. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

- Der Freistellungsauftrag ist möglichst schriftlich, mindestens jedoch in Textform und nur mit diesem amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erteilen. Nur vollständig ausgefüllte Freistellungsaufträge können bearbeitet werden.
- Die Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

5. Was noch beachtet werden muss bei:

- Erhöhung: Wird ein Freistellungsauftrag erhöht, so gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Dieser Antrag ersetzt somit den alten Auftrag. Der neue Auftrag wird nicht zu dem alten Auftrag hinzuaddiert. Dieses gilt im Übrigen auch dann, wenn der alte Freistellungsauftrag bereits vollständig ausgeschöpft wurde.
- Eine Herabsetzung ist innerhalb des laufenden Kalenderjahres nur möglich, sofern dies den bisherigen ausgeschöpften Freibetrag nicht unterschreitet.
- Löschung/Widerruf: Wird ein Freistellungsauftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies nur bis zur Höhe des verbleibenden – d. h. des nicht ausgeschöpften – Betrages geschehen.

6. Was ist die Steueridentifikationsnummer?

- Die Steueridentifikationsnummer (TIN) wurde im Jahr 2008 eingeführt und besteht aus 11 Ziffern.
- Sie ist personenbezogen und bleibt ein Leben lang unverändert gültig.

Wozu wird sie benötigt?

- Freistellungsaufträge, die seit dem 01.01.2011 erteilt werden, müssen die Steueridentifikationsnummer enthalten.
- Die Einführung ermöglicht den Finanzbehörden einen schnelleren und genaueren Datenabgleich rund um das Besteuerungsverfahren.

Wo finde ich die Steueridentifikationsnummer?

- Die Steueridentifikationsnummer wurde allen in Deutschland gemeldeten Bürgern in einem persönlichen Anschreiben des Bundeszentralamtes für Steuern mitgeteilt.
- Sie finden die Steueridentifikationsnummer auch in Ihrem letzten Einkommenssteuerbescheid.
- Sollte Ihnen die Steueridentifikationsnummer nicht mehr vorliegen, können Sie diese beim Bundeszentralamt für Steuern erneut anfordern.

7. Gilt der Freistellungsauftrag für Kapitalerträge auch für Konten/Depots mit Betriebsvermögen?

Für Konten/Depots, die für geschäftliche Zwecke (Betriebsvermögen) geführt werden, kann kein Freistellungsauftrag für Kapitalerträge gestellt werden, dieser gilt nur für Konten/Depots, die für private Zwecke (Privatvermögen) geführt werden. Sollten Sie nicht sicher sein, welche Freistellung für Sie geeignet bzw. möglich ist, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

02.17/101954